

CHECKLISTE der benötigten Unterlagen  
gemäß § 21 Abs. 1 Z. 2 lit. p Stmk BauG

## A PROJEKTDATEN

BAUVORHABEN:

--

BAUWERBERIN:

--

DATUM:

--

Gesetzestext

Hinweis

## B GESETZLICHE GRUNDLAGEN

§ 21	MELDEPFLICHTIGE VORHABEN	
§ 21 (1)	Zu den meldepflichtigen Vorhaben gehört die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von:	
2.	kleineren baulichen Anlagen, wie insbesondere	
p)	Umspann- und Kabelstationen, soweit es sich um Gebäude mit einer bebauten Fläche von nicht mehr als 40 m <sup>2</sup> handelt;	

## C EINREICHUNTERLAGEN

BAUPLATZEIGNUNG		
§ 5		Ein Nachweis nach § 5 (Bauplatzeignung) ist nicht erforderlich
§ 21 (4)	Durch meldepflichtige Vorhaben dürfen Bau- und Raumordnungsvorschriften, wie insbesondere festgelegte Bauflucht-, Baugrenz- und Straßenfluchtlinien, sowie die Vorschriften über Abstände nicht verletzt werden.	
§ 21 MELDEPFLICHT / PROJEKTUNTERLAGEN		
§ 21 (3)	Meldepflichtige Vorhaben sind vor ihrer Ausführung der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.	Formular
1.	Die Mitteilung hat zu enthalten: - die Grundstücksnummer, - die Lage am Grundstück, - eine kurze Beschreibung des Vorhabens;	Zur Beurteilung des Bauvorhabens wird die Vorlage eines Plans (Grundriss, und Ansichten eventuell auch ein Schnitt) empfohlen
§ 23 PROJEKTUNTERLAGEN		
		Projektunterlagen laut § 23 sind nicht erforderlich

CHECKLISTE der benötigten Unterlagen  
gemäß § 21 Abs. 1 Z. 2 lit. p Stmk BauG

**D BAUDURCHFÜHRUNG**

**§ 34 BAUHERR, BAUFÜHRER**

Der Bauherr ist nicht verpflichtet einen befugten Bauführer zu bestellen

**§ 37 ÜBERPRÜFUNG DER BAUDURCHFÜHRUNG**

Die Fertigstellung des Rohbaus muss der Behörde nicht angezeigt werden

**E NACH VOLLENDUNG DES BAUVORHABENS**

**§ 38 FERTIGSTELLUNGSANZEIGE – BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG**

Es sind weder eine Fertigstellungsanzeige noch eine Benützungsbewilligung notwendig